

**Mitteilung Nummer 10002/2024**  
Jahresabschluss/Rechnungslegung

Vorstand  
C  
23. Februar 2024

**Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank**

---

| <b>Telefon</b>                             | <b>Termin</b>  | <b>Vordruck</b> | <b>Vorgang</b> | <b>Überholt</b> |
|--|--|-----------------|----------------|-----------------|
| +49 69 9566-33252<br>oder<br>+49 69 9566-0 | Voraussichtliche Veröffentlichung<br>im Bundesanzeiger<br>vom 01.03.2024 |                 |                |                 |

---

**Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank  
2023**

1. Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2023
3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Deutsche Bundesbank  
Dr. Mauderer      Dr. Lipponer

Anlagen

**Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023**

**Aktiva**

**Passiva**

|   | Mio €     | 31.12.2022<br>Mio € |  | Mio €     | 31.12.2022<br>Mio € |
|---|-----------|---------------------|--|-----------|---------------------|
| 1 Gold und Goldforderungen<br><i>davon: Goldforderungen 234.152,79 €</i>                            | 201 335   | 184 036<br>( 0 )    | 1 Banknotenumlauf  | 377 036   | 381 257             |
| 2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb<br>des Euro-Wahrungsgebiets                 |           |                     | 2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen<br>gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet |           |                     |
| 2.1 Forderungen an den IWF  | 57 548    | ( 58 047 )          | 2.1 Einlagen auf Girokonten  | 52 994    | ( 66 583 )          |
| 2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslands-<br>kredite und sonstige Auslandsaktiva        | 33 376    | ( 34 406 )          | 2.2 Einlagefazilitat  | 1 056 837 | ( 1 132 287 )       |
|   | 90 924    | 92 453              | 2.3 Termineinlagen   | –         | ( – )               |
| 3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige<br>im Euro-Wahrungsgebiet                             | 0         | 38                  | 2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten<br>Transaktionen   | –         | ( – )               |
| 4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb<br>des Euro-Wahrungsgebiets                          | 5 153     | 3 386               | 2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich  | 24        | ( 1 184 )           |
| 5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen<br>an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet |           |                     | 3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Kreditinstituten<br>im Euro-Wahrungsgebiet                        | 1 109 855 | 1 200 055           |
| 5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte  | 2 744     | ( 1 110 )           | 4 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber sonstigen Ansassigen<br>im Euro-Wahrungsgebiet                            |           |                     |
| 5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte   | 69 515    | ( 235 873 )         | 4.1 Einlagen von offentlichen Haushalten  | 25 955    | ( 132 215 )         |
| 5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten<br>Transaktionen                              | –         | ( – )               | 4.2 Sonstige Verbindlichkeiten   | 18 454    | ( 45 418 )          |
| 5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten<br>Transaktionen                               | –         | ( – )               |  | 44 410    | 177 633             |
| 5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilitat  | –         | ( 519 )             | 5 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Ansassigen auerhalb<br>des Euro-Wahrungsgebiets                          | 161 000   | 333 608             |
|   | 72 259    | 237 502             | 6 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen<br>im Euro-Wahrungsgebiet                             | 1         | 88                  |
| 6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute<br>im Euro-Wahrungsgebiet                        | 5 824     | 8 294               | 7 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen<br>auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets                 | 31        | –                   |
| 7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen<br>im Euro-Wahrungsgebiet                                    |           |                     | 8 Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte  | 45 695    | 47 048              |
| 7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke  | 1 009 071 | ( 1 072 976 )       | 9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems  |           |                     |
| 7.2 Sonstige Wertpapiere  | –         | ( – )               | 9.1 Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von<br>EZB-Schuldverschreibungen   | –         | ( – )               |
|   | 1 009 071 | 1 072 976           | 9.2 Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-<br>Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems                   | 543 670   | ( 518 852 )         |
| 8 Forderungen an den Bund   | 4 440     | 4 440               | 9.3 Sonstige Verbindlichkeiten   | –         | ( – )               |
| 9 Forderungen innerhalb des Eurosystems   |           |                     |  | 543 670   | 518 852             |
| 9.1 Beteiligung an der EZB  | 2 578     | ( 2 578 )           | 10 Schwebende Verrechnungen  | 0         | 0                   |
| 9.2 Forderungen aus der Ubertragung von<br>Wahrungsreserven an die EZB                            | 10 635    | ( 10 635 )          | 11 Sonstige Passiva  |           |                     |
| 9.3 Forderungen aus der Verteilung des Euro-<br>Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems          | –         | ( – )               | 11.1 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften   | –         | ( – )               |
| 9.4 Sonstige Forderungen  | 1 088 189 | ( 1 266 872 )       | 11.2 Rechnungsabgrenzungsposten  | 7 047     | ( 6 693 )           |
|   | 1 101 402 | 1 280 085           | 11.3 Sonstiges   | 1 200     | ( 567 )             |
| 10 Schwebende Verrechnungen   | 1         | 2                   |  | 8 247     | 7 260               |
| 11 Sonstige Aktiva  |           |                     | 12 Ruckstellungen   | 11 233    | 29 248              |
| 11.1 Scheidemunzen   | 810       | ( 812 )             | 13 Ausgleichsposten aus Neubewertung   | 197 145   | 181 712             |
| 11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte   | 795       | ( 863 )             | 14 Grundkapital und Rucklagen   |           |                     |
| 11.3 Finanzanlagen  | 10 258    | ( 10 003 )          | 14.1 Grundkapital  | 2 500     | ( 2 500 )           |
| 11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften  | 0         | ( 0 )               | 14.2 Rucklagen  | 661       | ( 3 041 )           |
| 11.5 Rechnungsabgrenzungsposten   | 12 835    | ( 8 452 )           |  | 3 161     | 5 541               |
| 11.6 Sonstiges  | 894       | ( 249 )             | 15 Bilanzgewinn  | –         | –                   |
|   | 25 592    | 20 379              |  | 2 516 001 | 2 903 591           |
|   | 2 516 001 | 2 903 591           |  |           |                     |

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

## Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2023

|  |                | Mio €        | 2022<br>Mio €     |
|--|----------------|--------------|-------------------|
| 1.1 Zinserträge  | 55 053         |              | ( 12 077 )        |
| 1.2 Zinsaufwendungen   | <u>-68 960</u> |              | <u>( -8 124 )</u> |
| 1 Nettozinsenertrag  |                | -13 907      | 3 954             |
| 2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen                   | 546            |              | ( 2 )             |
| 2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen        | - 153          |              | ( - 922 )         |
| 2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse    | <u>19 199</u>  |              | <u>( 972 )</u>    |
| 2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge |                | 19 592       | 53                |
| 3.1 Erträge aus Entgelten und Provisionen                                | 104            |              | ( 113 )           |
| 3.2 Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen                           | <u>- 63</u>    |              | <u>( - 59 )</u>   |
| 3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen                              |                | 41           | 55                |
| 4 Erträge aus Beteiligungen  |                | 17           | 28                |
| 5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften                                 |                | -5 193       | -2 204            |
| 6 Sonstige Erträge   |                | <u>190</u>   | <u>126</u>        |
| <b>Nettoerträge insgesamt</b>  |                | 740          | 2 012             |
| 7 Personalaufwand  |                | 2 100        | 1 239             |
| 8 Sachaufwand  |                | 796          | 662               |
| 9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte            |                | 119          | 143               |
| 10 Notendruck  |                | 76           | 113               |
| 11 Sonstige Aufwendungen   |                | <u>30</u>    | <u>26</u>         |
| <b>Jahresfehlbetrag</b>  |                | -2 381       | - 172             |
| 12 Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen                         |                | <u>2 381</u> | <u>172</u>        |
| <b>Bilanzgewinn</b>  |                | <u>-</u>     | <u>-</u>          |

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Frankfurt am Main, 13. Februar 2024

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Der Vorstand

Dr. Nagel

Balz

Dr. Mauderer

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 BBankG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deutschen Bundesbank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Deutschen Bundesbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Deutschen Bundesbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt.

Wir erörtern mit dem Vorstand unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. Februar 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Edenhofer  
Wirtschaftsprüfer

Ralph Hüsemann  
Wirtschaftsprüfer